## SÜDDEUTSCHE ZEITUNG

Leserbrief vom 22./23. Juli 2006

## Hoher Wert der Religionsfreiheit

Gericht schränkt Kopftuchverbot ein / SZ vom 8./9. Juli

Wie gründlich durchdacht das von Montesquieu entwickelte System der Gewaltenteilung ist, wird im täglichen Leben immer wieder deutlich. Insbesondere dürfte die Unabhängigkeit der Gerichte zu den tragenden Säulen unseres Staates gehören.

In unserem Grundgesetz heißt es unmissverständlich im Artikel 3: "Niemand darf wegen ... seiner religiösen ... Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden." Dies ist richtig und sehr wertvoll, und eigentlich ist damit alles gesagt. Es gibt jedoch Politiker, die sich den beiden großen Kirchen unseres Landes verpflichtet fühlen, die diesen Grundsatz so verbiegen, dass christliche Kopftücher erlaubt, islamische Kopftücher jedoch ausdrücklich in Schulen verboten sind. Die Formulierungen in den Landesgesetzen sind dann auch kompliziert, weil sie letztendlich nur den Zweck verfolgen, diesen elementaren Verfassungsgrundsatz auszuhöhlen.

Deshalb ist es dem Verwaltungsgericht in Stuttgart hoch anzurechnen, dass es sich in seiner Urteilsfindung streng am Grundgesetz und der darin postulierten Religionsfreiheit für unser Land orientiert hat. Wenn die Gleichheit vor dem Gesetz zugunsten von bestimmten Interessengruppen - auch Kirchen - aufgegeben wird, beginnt die Rechtsprechung willkürlich zu werden, und das dürfte doch niemand wollen. Seit 1988 gibt es in den USA die "Woche der Religionsfreiheit", die vom Kongress gutgeheißen und der vom Präsidenten Rechtskraft verliehen wurde. Die ehemalige Außenministerin Madeleine K. Albright formulierte am 2. Januar 2001: "Die Religionsfreiheit ist das Kennzeichen einer demokratischen Gesellschaft; sie sollte als eine Quelle sozialer Stärke und Stabilität betrachtet werden." Gewiss, von den USA muss man nicht alles übernehmen, ganz sicherlich jedoch ihr Bewusstsein über den Wert der Religionsfreiheit.

Rainer Pagel, Barßel